



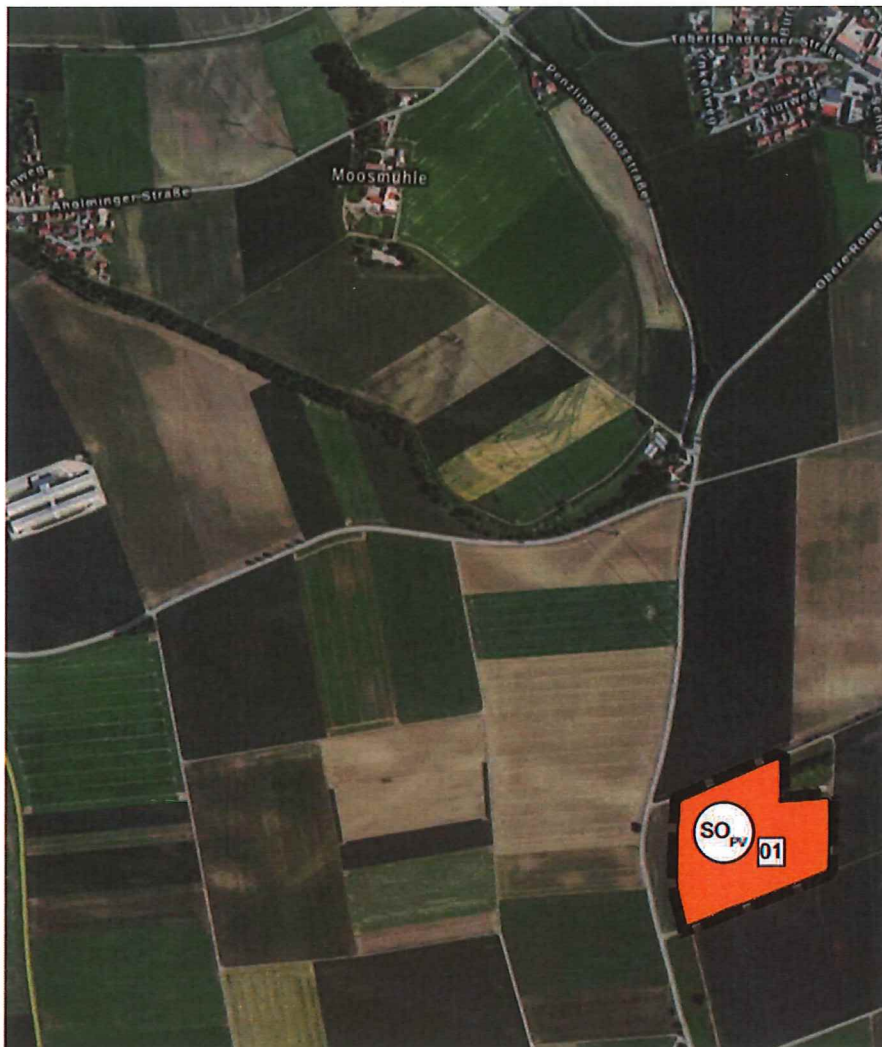
Gemeinde Aholming

Untere Römerstr. 2, 94527 Aholming

Bekanntmachungen über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage SO Penzling“

Der Gemeinderat Aholming hat in seiner Sitzung am 10.03.2025 die Billigung des Entwurfes in der Fassung vom 10.03.2025 für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage SO Penzling“ beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplanausschnitt und erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 545, Gemarkung Aholming.



Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist, die Ausweisung einer Sonderfläche für die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Gemeinde Aholming unterstützt dadurch die Förderung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet.

vom 21.05.2025 bis einschließlich 21.07.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde <https://www.aholming.de/>
unter der Rubrik Aktuelles / PV Park bzw. der Adresse <https://www.aholming.de/aktuelles/pv-park/>
und über das Zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> → Gemeindename: Aholming einsehbar.

Zusätzlich sind im Rahmen der Auslegung folgende **umweltbezogene Informationen** verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Tiere und Pflanzen / Arten und Lebensräume	- Bestandsaufnahme des Nutzungstypen des Plangebiets und Umgebung - Aufführung Biotopkartierte Fläche - Darstellung der natürlichen Vegetation - Durchführung artenschutzrechtliche Prüfung - Aufwertung durch Extensivierung und Entwicklung von Grünland auf den bestehenden Ackerflächen
Boden	- Darstellung Geltungsbereich in Bezug auf geologische Karten - Darstellung Übersichtsbodenkarte und Moorbodenkarte - Ackerzahlen des Geltungsbereichs und Vergleich mit Landkreisdurchschnitt - Darstellung Regeneration intensiv landwirtschaftlich genutzten Bodens
Wasser	- Aufführung des nächstgelegenen Fließgewässers - Darstellung Plangebiets bzgl. Hochwassergefahrenflächen HQ100, Hochwassergefahrenflächen HQextrem der Isar und wassersensiblen Bereich - Verringerung möglicher Grundwasserbelastung - Geringe Flächenversiegelung - Informationen Oberflächenwasser, Brauchwasser und Schmutzwasser
Luft und Klima	- Klimatische Darstellung der Region - Darstellung kurzfristige Staubentwicklung während Bau- und Transporttätigkeit - Verbesserung Lokalklima wegen Neupflanzungen - Information zur Kaltluftproduktion und Schattenbereiche
Landschaft	- Darstellung Standorteignung bzgl. Eingrünungsmaßnahmen und Erhaltung Gehölzbestand - Verweis auf Vorbelastungen im Areal
Mensch	- Aufführung der nächstgelegenen Bebauung - Untersuchung und Auswirkungen des durch den Betrieb der geplanten PV-Anlage hervorgerufenen Lärms - Berücksichtigung der Geräuschvorbelastung und Gesamtgeräuschsituation, insb. durch Wechselrichter und Trafo als Hauptgeräuschquellen - Planbedingte Auswirkungen bzgl. Lärmemissionen, insb. im Hinblick auf die TA-Lärm für reine Wohngebiete - Ermittlung und Berücksichtigung möglicher elektromagnetischer Strahlung durch Solarmodule, Wechselrichter und Transformatorstationen und deren Auswirkungen auf benachbarte Fläche sowie Einhaltung der Grenzwerte - Erstellung Blendgutachten

	- Keine Beeinträchtigung von Wegverbindungen
Kultur- und Sachgüter	- Standorteignung des plangegegenständlichen Vorhabens mit Darstellung der Bodendenkmäler im Umkreis
Fläche	- Darstellung Aspekt flächensparende Bauen und geringe Flächenversiegelung unter Bezugnahme Plangebiets - Aufführungen zur temporären Nutzung und Rückbau der Anlagen

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (gemeinde@gemeinde-aholming.de oder anja.mittermeier@gemeinde-aholming.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Aholming, Zimmer-Nr. 3, Untere Römerstraße 2, 94527 Aholming während der allgemeinen Geschäftszeiten ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.
5. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt (§ 4 Abs. 2 BauGB).
6. Sollte es Personen nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir Hilfestellung an. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 09938 9505-0).

Datenschutz:

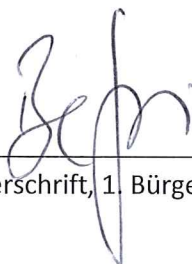
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden kann.

Achtung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aholming, 26.05.25
(Ort, Datum)




(Unterschrift, 1. Bürgermeister)